

[11] IV. Dem Brandversicherungsverein Preussischer Staatseisenbahnbeamten zu Berlin ist die Erlaubniß zum Geschäftsbetrieb im Großherzogthum auf desfalliges Ansuchen widerruflich ertheilt worden.

Es wird Solches und daß der gedachte Verein den Bahumeister Desterheld hier zum Hauptagenten für das Großherzogthum bestellt hat, andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 28. Januar 1890.

**Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,  
Departement des Aeußern und Innern.  
Für den Departements-Chef:  
Wokenius.**

- [12] Das 3., 4. und 5. Stück des Reichs-Gesetzblatts enthalten unter
- Nr. 1882 Erklärung zu Art. 8 Absatz 5 des internationalen Vertrags vom 6. Mai 1882, betreffend die polizeiliche Regelung der Fischerei in der Nordsee außerhalb der Küstengewässer, vom 1. Februar 1889.
  - „ 1883 Gesetz, betreffend Aenderungen des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874, vom 27. Januar 1890, unter
  - „ 1884 Verordnung, betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln, vom 27. Januar 1890.

Das Central-Blatt für das Deutsche Reich enthält in den Nummern 3 und 4:

- §. 11 und 15 Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen,
- „ 13 Abänderungen des Verzeichnisses der Uebergangsstrafen für Branntweinsendungen aus Luxemburg,
- „ 20 Abänderung des Verzeichnisses der schweizerischen Gerichtsbehörden.

---

Weimar. — Hof-Buchdruckerei.

---

